



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Dokumentation zum Fachtag

**„Neue Wege in der Wohnraumversorgung
älterer Bürgerinnen und Bürger“**

am 03.05.2006 in München



Tagungsorganisation
Urbanes Wohnen e.V.

Einführung

Der Fachtag „Neue Wege in der Wohnraumversorgung älterer Bürgerinnen und Bürger“ eröffnete eine Reihe von drei weiteren Fachtagen (Wohnen im Quartier, Ambulant betreute Wohngemeinschaften, Pflegeheime der 4. Generation – auch für Demenzkranke), die sich mit dem Thema Wohnen im Alter auseinandersetzen.

Ziel des ersten Fachtages war es, aus der Perspektive der Gerontologie, der Architektur, der Stadt- und Sozialplanung sowie der Wohnungswirtschaft einen Gesamtüberblick über die aktuelle Situation zu geben und Perspektiven zu diskutieren.

In der Eröffnungsrede wies Frau Dr. Schmid-Urban, Vertreterin des Sozialreferenten der Landeshauptstadt München, auf die Notwendigkeit hin, sich mit dem Thema demografischer Wandel und Wohnraumversorgung älterer Bürgerinnen und Bürger auseinanderzusetzen. Obwohl München – im Vergleich zu anderen deutschen Städten – noch eine relative junge Stadt ist, sei es wichtig, Lösungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, damit ältere Menschen in der Stadtgesellschaft integriert bleiben und möglichst lange in der Wohnung und in der vertrauten Umgebung wohnen und dort auch versorgt und betreut werden könnten.

Frau Dr. Schmid-Urban freute sich über das Interesse der Vertreter/innen der unterschiedlichen Bereiche wie der Wohnungswirtschaft, der Architektur, den Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Sozialarbeit, Seniorenbeiräte/-beirätinnen, Stadträt/-innen, Vertreter/-innen aus den Umlandgemeinden, Banken sowie Interessierte, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Denn, um die Herausforderung zu bewältigen, bedürfe es des Zusammenwirkens aller Akteure.

Fünf Impulsreferate stellten die Sichtweise der unterschiedlichen Referent/-innen aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen dar, die in dieser Dokumentation auf der Basis schriftlicher Redebeiträge in gekürzter Form wieder gegeben werden.

Referent/-innen des Fachtags und der Podiumsdiskussion waren:

- Frau Prof. Dr. Dr. Ursula Lehr, Bundesministerin a.D., Gerontologin
- Frau Prof. Christiane Thalgott, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München
- Frau Dr. Schmidt-Urban, Vertreterin des Sozialreferenten
- Herr Dipl.-Ing. Lothar Marx, Architekt, TU München
- Herr Xaver Kroner, Mitglied der Geschäftsleitung VdW Bayern

Die wesentlichen Punkte der Tagung und der Podiumsdiskussion, die von Frau Birgit Harprath moderiert wurde, werden am Ende der Dokumentation zusammengefasst.

Die Tagung wurde im Auftrag der Landeshauptstadt München vom Verein Urbanes Wohnen e.V. München – Team entwickeln planen kommunizieren www.urbanes-wohnen.de organisiert.

Wohnbedürfnisse und Wohnansprüche einer alternden Bevölkerung im Wandel

Prof. Dr. Dr.h.c. Ursula Lehr, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg

Wir leben in einer Zeit des demografischen Wandels, bedingt durch abnehmende Geburtenzahlen und zunehmende Langlebigkeit. Gleichzeitig haben wir strukturelle Unterschiede, die sich auf Wohnbedürfnisse und Wohnansprüche auswirken: den Rückgang der 2- und 3-Generationenhaushalte, die Abnahme der Mehr-Personen-Haushalte und die starke Zunahme der Ein-Personen-Haushalte.

Die Lebenserwartung ist enorm gestiegen und liegt heute in unserem Land für den neugeborenen Jungen bei etwa 76 Jahren und für das neugeborene Mädchen bei fast 82 Jahren. Der 60-Jährige, der in Rente geht, damit seinen beruflichen Lebensraum verliert und sich mehr und mehr auf die eigene Wohnung konzentriert, hat im Durchschnitt noch etwa 23 Lebensjahre vor sich. Dies ist eine Lebensphase, auf die die wenigsten vorbereitet sind. Wer von den Dreißigern und Vierzigern, der heute Wohneigentum erwirbt, fragt sich, ob er darin auch als 80, 90-Jähriger oder älterer leben kann? Langlebigkeit erfordert Vorsorge – und das gilt auch für den Bereich des Wohnens und Wohnumfeldes.

Vor 100 Jahren kamen auf einen über 75-Jährigen noch 79 Menschen, die jünger als 75 waren - heute sind es gerade einmal 12! Und wenn unsere heutigen 40-Jährigen einmal 75 sein werden, im Jahre 2040, dann werden auf einen über 75-Jährigen nur noch 6,2 Personen kommen, die jünger als 75 sind.

Eine „altersgerechte Stadt“, ein „altersgerechtes“ Wohnumfeld, sollte an ihre vielen älteren Bürger denken, an sog. „junge Alte“, die sie zu vielseitigen Aktivitäten, zu einem „bewegten (und damit gesunden) Altern“ motivieren will, aber auch an die sog. „alten Alten“, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und oft durch eine Vielzahl von unterschiedlichsten Barrieren (städtebaulicher Art, verkehrspolitischer Art oder auch nur verwaltungsmäßiger Unbedachtsamkeit) daran gehindert werden, sich im Rahmen der ihnen noch verbliebenen Mobilität zu bewegen.

Die quantitativen Veränderungen werden von qualitativen Veränderungen begleitet: Wir haben einen Rückgang der 3- und auch der 2-Generationenhaushalte, eine Zunahme der 1-Generationen- und 1-Personenhaushalte (zunehmende Singularisierung). Nur 1,1% von allen rund 35 Millionen Haushalten in der Bundesrepublik sind 3-Generationen-Haushalte. Rund 36% aller Haushalte in Deutschland sind heute 1-Personen-Haushalte (im Jahr 1900 waren es nicht einmal 5%!). Heute sind nicht einmal 5% aller Haushalte 5- und Mehr-Personen-Haushalte; um 1900 waren es rund 45%! Von den über 75-jährigen Frauen leben 68% in Ein-Personen-Haushalten, 28% der über 65-jährigen Männer.

Diese Singularisierung und Individualisierung sollte aber keineswegs mit Einsamkeit gleichgesetzt werden. Sie hat aber Konsequenzen sowohl in Bezug auf die Kinderbetreuung als auch auf etwaige notwendig werdende Hilfs- und Pflegeleistungen im Alter. Dabei sollten wir nicht gleich an Pflege denken, denn mehr als 80% der über 75-Jährigen sind nicht pflegebedürftig – aber kleine Hilfeleistungen sind gefragt.

Die Bedeutung des Wohnens für das Wohlbefinden im Alter – Erkenntnisse gerontologischer Grundlagenforschung

Auf die Bedeutung der Wohnung und des Wohnumfeldes gerade für den älteren Menschen weist die Ökogerontologie hin. Sie betont die Interaktion zwischen Mensch und Umwelt und zeigt, wie sehr das Verhalten im Alter von der sachlich-dinglichen Umwelt mitbestimmt wird. LAWTON (1995)¹ hat nachgewiesen: je kompetenter ein Mensch (noch) ist, um, so weniger lässt er sich von einer günstigen oder ungünstigen Umwelt beeinflussen; aber je mehr kleine Einschränkungen ein Mensch hat (und seien es nur leichte Formen von Arthritis, von rheumatischen Beschwerden, von sensorischen Einbußen etc.), um so mehr kann die dingliche Umwelt den Lebensraum einschränken oder auch bei günstigen Bedingungen ausweiten. Ein Beispiel: einem „kompetenten“, völlig gesunden Menschen macht es gar nicht aus, wenn er im 3. Stock ohne Aufzug lebt. Sein Verhalten wird davon in keiner Weise beeinflusst. Ein Gehbehinderter aber verlässt dann seine Wohnung seltener, unternimmt weniger, verliert mehr und mehr Sozialkontakte, schränkt seinen Lebensraum ein und verliert dadurch die noch vorhandenen Fähigkeiten auf körperlichem, seelisch-geistigem und sozialem Gebiet, denn Funktionen, die nicht gebraucht werden, verkümmern. Bei günstiger Umwelt (hier konkret: beim Vorhandensein eines Aufzuges) wird auch ein Gehbehinderter mehr unternehmen und so die vorhandenen Fähigkeiten trainieren und damit erhalten oder sogar noch stärken.

Wohnzufriedenheit

Zufriedenheit im Alter hängt eng mit der Zufriedenheit mit der Wohnsituation zusammen. Derjenige, der sich in seiner Wohnung und Wohnumwelt wohl fühlt, unternimmt mehr, ist aktiver, kommt mehr mit anderen Menschen zusammen. Zum Wohlfühlen in der eigenen Wohnung tragen im Alter neben objektiven Bedingungen (keine Treppen, entsprechend „seniorengerechte“ Einrichtungen des Badezimmers etc., die man durch finanziell geförderte „Wohnanpassung“ verbessern kann), auch subjektive Gegebenheiten - wie biografische Verankertheit, Nachbarschaft, gegenseitige Hilfeleistungen – bei.

Größe des Wohnraums

Zeitbudgetforschungen zufolge halten sich über 70-jährige Männer 19,5 Stunden, gleichaltrige Frauen sogar 20,43 Stunden täglich in der Wohnung auf. Die immer wieder erhobene Forderung nach einer „Verkleinerung der Wohnung im Alter“ ist kritisch zu hinterfragen. Mit abnehmender Beweglichkeit (durch Gehbehinderungen, sensorische Behinderungen etc.) wird die Größe der Wohnung noch bedeutender. Enge Wohnverhältnisse schränken dann jede noch mögliche körperliche Aktivität ein und führen letztendlich zu einem völligen Verlust der Beweglichkeit und damit zur Erhöhung der Pflegebedürftigkeit!

Betreutes Wohnen – die Wohnform der Zukunft?

Betreutes Wohnen ist sicher für Senioren eine Wohnform der Zukunft neben anderen. Bisher ist die Bezeichnung jedoch ein Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Angebote im Hinblick auf verschiedene Dienstleistungen und auch im Hinblick auf

¹ LAWTON, M.P. (1995) Housing. in: MADDUX, G.L. (Hrsg) Encyclopedia of aging, 2.A., S.479-481; New York: Springer Publ.

die Form der Betreuung. Für viele älteren Menschen, die noch im eigenen Haus oder in Eigentumswohnungen leben, wird das Überwechseln in ein Mietverhältnis allerdings als Problem erlebt.

Wichtig bei diesen Wohnformen ist der Grundsatz: „So viel Hilfe wie nötig - aber so wenig wie möglich!“ Man sollte Menschen nicht die Tätigkeiten abnehmen, die sie noch selbst ausführen können. Wir wissen: Funktionen, die nicht gebraucht werden, verkümmern.

„Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause?“

Dieser weit verbreitete Slogan – verstärkt durch die in dem Gesetz zur Pflegeversicherung festgeschriebene Empfehlung „ambulant vor stationär“ – sollte nicht dazu führen, die Angst vor einem Einzug in ein Altenwohnheim oder Pflegeheim zu schüren. Grundsätzlich stimme ich dem Satz „ambulant vor stationär“ zu, aber man sollte wissen, dass Familienpflege ihre Grenzen hat – und dass manch einer, der hilfs- und pflegebedürftig allein zuhause liegt und auf die Mitarbeiterin der Sozialstation wartet, manchmal in einem Heim besser aufgehoben wäre.

Fazit:

Wir leben in einer alternden Welt; ein jeder sollte ein langes Leben – auch nach dem Berufsende – in seine Lebensplanung und auch Wohnplanung mit einbeziehen. Man sollte ebenso darauf vorbereitet sein, dass man – besonders als Frau – die letzten Jahre seines Lebens als Single verbringt. Und man sollte auch mögliche körperliche Einschränkungen nicht verdrängen!

Es gibt nicht die Wohnformen für die alten Menschen oder die Behinderten. Die Gruppe der 70-, 80-, 90-jährigen und älteren, wie auch die Gruppe der Behinderten, differenziert nach Lebenslage und Lebensstil so stark wie jene der 30 und 40-jährigen. Wir haben vielmehr zu fragen „Welche älteren Menschen oder auch welche Behinderten in welcher Lebenssituation fühlen sich in welcher Wohnform am wohlsten?“

Wir brauchen auch in Zukunft attraktive Wohn- und Altenheime, wir brauchen die verschiedensten Formen des „betreuten“ Wohnens oder „Wohnens mit Service“, - und wir sollten auch Formen der Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften ausprobieren. Hier müssen wir nach neuen Formen suchen.

Das heißt mit anderen Worten: Bauherren und Wohnungsunternehmen, aber auch Kommunen, haben sich einmal auf den demografischen Wandel mit seinen quantitativen und qualitativen Veränderungen einzustellen. Sie haben aber auch andere Lebens-, Freizeit-, Wohn- und Alternsstile mit zu berücksichtigen. Eine hohe Flexibilität wird von ihnen verlangt aber sie können durch entsprechende Ideen, Vorschläge und Angebote mit zum Erhalt der Selbständigkeit und damit zur Erhöhung der Lebensqualität für Menschen im hohen Alter beitragen.

Planungsgrundlagen für Barrierefreiheit

Dipl.-Ing. Lothar Marx, Architekt

Lehrbeauftragter für alten- und behindertengerechtes Bauen an der TU München

In Fachkreisen wird derzeit diskutiert, ob der größte Teil der Bausubstanz in Deutschland nicht mehr dem energetischen Standard entspricht und saniert werden müsste. Die Argumente, Sanierung aus energetischen Gründen, ließen sich auch auf eine bauliche Verbesserung hinsichtlich barrierefreier Details übertragen. Aufgrund der demographischen Veränderung der Gesellschaft und dem Wunsch der Menschen, so lange wie möglich ein weitgehend selbstständiges Leben zu führen, müssen baulichen Standards den Bedürfnissen der Bewohner angepasst sein.

Diese baulich höheren Verbesserungen können die Lebenswelt, die Selbstständigkeit aber auch die Pflege älterer Menschen entscheidend verbessern. Zudem steigert ein höherer Komfort den Wert einer Immobilie.

Die DIN Normen 18025 /DIN 18030 barrierefreies Bauen

In der Auseinandersetzung mit dem Thema „barrierefreies Bauen“ zeigt sich, dass entgegen vieler Meinungen nicht der Rollstuhlfahrer im Mittelpunkt steht und auch keine aufwendigen Maßnahmen notwendig sind, um dem Anspruch „barrierefrei“ gerecht zu werden. Im Vergleich zur Norm 18025 werden in der DIN 18030 (einer Zusammenfassung der DIN 18024 und DIN 18025, die voraussichtlich 2007 neu erscheint) Einschränkungen im Bereich der Sensorik (Hören und Sehen) stärker berücksichtigt.

Lösungsansätze für kritische Bereiche im Wohnungsbau

Kritische Bereiche ergeben sich in Bezug auf die Erreichbarkeit der Wohnung und des Bewegungsradius in der Wohnung (Schwellen, Stufen, fehlender Aufzug und Ausstattung der Badezimmer)

Zugänglichkeit oder Erreichbarkeit der Wohnung

Der DIN 18025 (Barrierefreie Wohnungen) ist zu entnehmen, dass Gebäude stufenlos auszuführen sind. Diese Forderung wird weiterhin in der Neufassung der DIN 18030 aufrechterhalten. Maße für bauliche Lösungen für den Umbau/Sanierung, können von den Vorgaben der Normen, die allerdings für den Neubau gelten, abweichen. Dies hat der Normenausschuss ausdrücklich gebilligt, damit Kompromisse gefunden werden.

Stufen und Schwellen sind für gehbehinderte ältere Menschen, für Menschen mit Seh- oder kognitiven Einschränkungen etc Ursache von Stürzen, die oft mit komplizierten Knochenbrüchen verbunden sind.

Folgende Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Anpassung im Altbau sind praktikabel:

Für barrierefreie Eingänge im *Neubau* sind Lösungen einfachster Art planbar und praktisch umsetzbar Die Schwellenfreiheit wird durch die Kombination aus vorgelegter Rinne mit Gitterrost und einer Magnetschienendichtung (Fabrikat: Alumat)

erreicht. Eine Verschmutzung mit der Folge einer Funktionseinschränkung konnte nicht festgestellt werden.

Im *Altbau* sind barrierefreie Eingänge und vertikale Erschließungen oft nur durch große bauliche Eingriffe möglich.

Kleinere Höhendifferenzen (bis zu drei Stufen) können noch mit Rampen bewältigt werden. Die Entscheidung zum Bau einer Rampe wird maßgeblich von der Höhendifferenz der beiden Ebenen beeinflusst. Mit zunehmender Höhe ist die Länge der Rampe aus Platzgründen nicht mehr realisierbar. In diesen Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden die DIN 18025 ebenso wie die DIN 18030 sinngemäß angewendet werden kann, d.h. die in den v. g. Normen angegebene Rampenneigung darf überschritten werden.

Die Vertikalerschließung, die im Wohnungsbau überwiegend durch die Treppe erfolgt, muss zusätzlich durch einen Aufzug ergänzt werden. Der Aufzug muss stufenlos erreichbar sein. Haltestellen auf dem Zwischenpodest sind dabei auszuschießen. Im Bestand kann die Kabinengröße von den Maßen der DIN 18025 abweichen, dagegen sind die Maße der v.g. Norm für den Neubau einzuhalten.

Besonders der große Personenkreis der gehbehinderten Menschen, der auf den Rollator angewiesen ist, aber auch für Personen mit Herzkreislauferkrankungen, ist der Aufzug eine wichtige technische Hilfe. Die Forderung nach dem Aufzug ergibt sich vor dem Hintergrund, dass alte Menschen in ihrer Wohnung wohnen bleiben können und damit die soziale Umgebung erhalten bleibt. Nicht zuletzt sind die Menschen mit Demenz zu erwähnen, Diese können auf Grund der kognitiven Veränderungen keine Treppe erkennen bzw. gehen.

Sehr oft werden die Investitionskosten für den Aufzug als Argument verwendet, diesen als Baumaßnahme außer acht zu lassen. Gemessen an den Kosten, die der Gesellschaft entstehen, wenn der alte Mensch seine Wohnung verlassen muss, weil diese für ihn nicht mehr erreichbar ist und in ein Altenpflegeheim umzieht, sind diese Kosten eher als geringfügig einzuschätzen.

Überbrückung der Schwellen beim Freisitz (Terrassen, Balkone)

Der Belag des Freisitzes wird soweit angehoben wie der Türstock hoch ist, ebenso ist die Absturzsicherung anzupassen. Vor der Türe wird ein Gitterrost vorgelegt. Damit bleibt die wasserführende Schicht sowie die Entwässerung des Freisitzes erhalten. Vom Rauminnen wird ein Holzkeil (es empfiehlt sich Hartholz zu verwenden) an die Schwelle gelegt, um diese zu überfahren. Diese Lösung ist allerdings ein Kompromiss, da das Überwinden der Schwelle immer mit einer Gefahr für den gehbehinderten Menschen verbunden ist und einen erhöhten Kraftaufwand für den Rollstuhlfahrer bedeutet.

Kommt es zu einem größeren Sanierungsprozess bietet sich folgende Lösung an: Der untere Teil des Türstockes wird vom Schreiner entfernt und eine Magnetschiene wird eingebaut. Ob die Türe umgebaut werden soll oder erneuert werden muss entscheidet der Einzelfall (Zustand und Kosten). Beim Umbau wird die untere Falzausbildung entfernt und die Magnetschiene eingebaut. Der Beschlag für eine Drehflügeltüre ist entsprechend anzupassen.

Duschbereich

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Trend von der Badewanne zur Dusche geht. Besonders bei einer barrierefreien Ausbildung des Duschbereiches wird die Nutzung vereinfacht und die Unfallgefahr für ältere Menschen erheblich verringert. In der DIN 18025 wird eine begeh- und befahrbare Dusche gefordert. Eine Schwelle ist hier technisch notwendig. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Schwellkante nicht als Kante ausgebildet wird (Stolpergefahr), sondern geneigt verlegte Fliesen einen sanften Übergang bilden. Zwischenzeitlich wurden von der Industrie Duschwannen mit den Schwellen max. 2 cm entwickelt, die also der DIN 18025 entsprechen.

Fazit:

Mit den oben aufgezeigten Lösungen kann eine wesentliche Erhöhung des Komforts für die Nutzer herbeigeführt werden, unabhängig davon, welcher Personen-Gruppe sie zugehören.

Von Bedeutung für die Zukunft ist es, dass Baustandards entwickelt werden, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Denn nicht die Menschen sollen sich an Baustandards anpassen, sondern der Baustandard soll sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen.

Sowohl das Einsparen von Energie als auch dringend erforderliche funktionale Verbesserungen von Wohngebäuden könnten einen Beitrag zu einer besseren Gestaltung der Wohnräume leisten. Im volkswirtschaftlichen Sinne wäre dies ein ganzheitlicher Ansatz.

Wohnungsbau für ältere Bürgerinnen und Bürger in München - Situationsbeschreibung und Perspektiven

Prof. Christiane Thalgot, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Eine groß angelegte Untersuchung von Bestandswohnungen und der Einschätzung der Bewohnerinnen und Bewohner, ob ihre Wohnungen für das Wohnen im Alter geeignet seien, hat ergeben: 90% der Bewohnerinnen und Bewohner glauben, dass ihre Wohnung auch für das Alter geeignet sei. Fachleute konnten dies aber nur für 10% der Wohnungen bestätigen. Es ist also wichtig, hier aktiv zu werden.

Altersgerechte Anpassung von Wohnungen im Bestand

- Bestandsgebäude sind nur unter bestimmten Voraussetzungen für eine altersgerechte Sanierung/Modernisierung geeignet. Deshalb ist der barrierefreie Neubau so wichtig.
- Sie verfügen sehr häufig über ein herausgehobenes Erdgeschoss, das eine barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen oft unmöglich macht.
- Aufgrund der Grundrissorganisation, statischer Vorgaben und Anforderungen an den Denkmalschutz ist in vielen Fällen die Nachrüstung eines Aufzuges nicht möglich.
- Die barrierefreie Zugänglichkeit des Sockelgeschosses kann in Einzelfällen mit einem hofseitigen Aufzug oder einem sogenannten „Durchladeaufzug“ erreicht werden.
- Die Anpassungsmaßnahmen sind i.d.R. mit erheblichen Kosten verbunden und nur dann möglich, wenn sie auch wirtschaftlich vertretbar sind.

Barrierefreies Bauen im Neubau - langer Verbleib in der Wohnung

- Die barrierefreie Bauweise sichert nachhaltige Wohnqualität und ermöglicht eine langfristige Nutzung der Wohnungen.
- Für ältere Menschen ist im Neubaubereich schon jetzt über die bestehenden gesetzlichen Regelungen und die barrierefreie Zugänglichkeit ein relativ langer Verbleib im gewohnten Umfeld möglich.
- Leben am gewohnten Standort, d.h. auch zusammen mit jüngeren Mitbewohnern im Viertel gemeinsam wohnen, bietet Anregung und auch sinnvolles Tätigwerden. Aus strukturellen Gründen ist die Mischung von Jung und Alt erstrebenswert.
- Ein gut nutzbares Wohnumfeld in stadträumlich integrierter Lage setzt die erforderliche Infrastruktur im Nahbereich und eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr voraus.
- Gemeinschaftsräume und Bewohnertreffs in den Wohnquartieren tragen dazu bei, dass sich soziale Kontakte und gemeinsame Aktivitäten entwickeln.

Geförderter Mietwohnungsbau für Jung und Alt

- Im geförderten Wohnungsbau ist es bereits seit langem Ziel, unterschiedliche Lebensformen, vom Singlehaushalt bis zur kinderreichen Familie, von Jung und Alt, zu intakten Hausgemeinschaften zusammenzuführen.
- Der Münchner Wohnungsmix enthält ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Wohnungstypen und Wohnungsgrößen. In diesem Bereich ist ein generationenübergreifendes Wohnen gut umzusetzen.
- Es wird eine flexible Bauweise angestrebt, die mit möglichst geringen Eingriffen strukturelle Grundrissveränderungen zulässt, um die Wohnungen an veränderte Lebenssituationen und Wohnbedürfnisse anpassen zu können.
- Im geförderten Mietwohnungsbau werden knapp 40% der Wohnungen als Kleinwohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte realisiert, die für Personen aller Altersgruppen, auch für Seniorinnen und Senioren, zur Verfügung stehen.

Genossenschaftliches Wohnen

- Wohnungsgenossenschaften leisten einen guten Beitrag zur sozialen Entwicklung von Stadtquartieren.
- Die Flexibilität der genossenschaftlichen Organisationsform begünstigt spezielle, auf langfristige Solidarität angewiesene Wohnmodelle und fördert die Integration von Menschen, die auf Hilfe angewiesene Menschen sind.
- Zu diesen Wohnformen zählen das altengerechte Wohnen, das betreute Wohnen für Behinderte oder Angebote für Alleinerziehende sowie für Familien mit Kindern oder auch das Mehrgenerationen-Wohnen.
- Da sich die Genossenschaften an den Wohnbedürfnissen der Mieter – Genossen orientieren und auf sich verändernde Anforderungen an das Wohnen reagieren können, wird bei dieser Wohnform auf Dauer eine hohe Wohnqualität geboten.
- Genossenschaftliche Wohnformen bieten sowohl für ältere Menschen als auch für Familien mit Kindern eine besondere Qualität.

Baugemeinschaften

- Der Zusammenschluss von Bauwilligen zu einer Baugemeinschaft ist ein Weg, den Wunsch nach Wohneigentum kostengünstiger und in einer Gruppe zu realisieren.
- Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung und Ausstattung des Gebäudes und der Wohnung sind maßgeblich.
- Da sich die Bewohner bereits lange vor Bezug der Wohnungen kennen gelernt haben, ist die Identifikation mit dem Gebäude selbst und das Streben nach einer funktionierenden Hausgemeinschaft, die alle Bewohnergruppen integriert, stark ausgeprägt.

Freifinanzierter Wohnungsbau

- Die gewünschten Wohnmodelle werden nur über eine gestiegene Nachfrage und die damit in Gang gesetzten Marktmechanismen an Bedeutung gewinnen.

- Erfahrungen des Planungsreferats bei der Ausschreibung von Flächen des München Modells für die Errichtung von Mehrgenerationen-Häusern zeigen, dass diese Wohnform bislang nur sehr zögerlich nachgefragt wird.

Sonderwohnformen - Ambulant betreute Wohngemeinschaften

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind - noch vereinzelt - ein Angebot für ältere Menschen, um den Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu verzögern oder zu vermeiden.
- Hier lebt eine Gruppe von sechs bis acht Personen pflegebedürftiger bzw. hilfebedürftiger Senioren in einem gemeinsamen Haushalt zusammen.
- Wohngruppen sollen Eigenständigkeit und Verantwortung fördern, einem emotionalen Halt bieten und die Seniorinnen und Senioren in das soziale Leben des Quartiers integrieren.
- Die Organisation des Gruppenlebens und individuelle Hilfe- und Pflegeleistungen werden je nach Bedarf durch ambulante Dienste unterstützt oder übernommen.

Was können wir tun?

Wir müssen heute die Weichen stellen für die Bewältigung der langfristigen Wandlungsprozesse:

- Bedingungen für Familien mit Kindern in der Stadt verbessern und zugleich
 - dem zu erwartenden höherem Anteil alter und sehr alter Münchnerinnen und Münchner Rechnung tragen
- durch
- den Abbau von Barrieren (auch in den Köpfen, denn nicht „die“ werden alt, sondern wir alle), damit die Mehrheit der Älteren in ihren Wohnungen und ihrem Wohnumfeld „weiterleben kann wie bisher“,
 - die schrittweise Anpassung der Wohnungen älter werdender Bewohnerinnen und Bewohner an die veränderten Wohnbedürfnisse, durch Wohnberatung für Wohnungsunternehmen und Einzelpersonen,
 - die Unterstützung gemeinschaftlicher und generationenübergreifender Wohnkonzepte durch die Förderung von Genossenschaften und Baugemeinschaften (z.B. bei der Vergabe städtischer Wohnbauflächen),
 - die Gewinnung von Partnern für flankierende Serviceleistungen im Quartier und Stärkung des Netzes an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Bedarf älterer Bürgerinnen und Bürger - sozialpolitische Konsequenzen

Dr. Petra Schmid-Urban, Vertreterin des Sozialreferenten

Den/die ältere(n) Bürger/-in gibt es nicht. Sondern es gibt eine große Bevölkerungsgruppe, je nachdem, wie man die Abgrenzung macht, von über 300.000 (über 60 Jahre) bzw. 240.000 (über 65 Jahre) Menschen in München. Diese Gruppe umfasst eine Altersspanne von 30 bis 40 Jahren und ist so vielfältig wie die gesamte Stadtgesellschaft. Deshalb gibt es auch keine spezifischen Bedarfe älterer Menschen, sondern Bedarfe unterschiedlicher Gruppen älterer Menschen. Es braucht also keine spezielle Stadtentwicklungspolitik für den zunehmenden Anteil an älteren Menschen, da diese integraler Bestandteil der Stadtbevölkerung sind.

Weit überwiegend wollen diese – auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf - in ihrer Wohnung oder angestammten Wohnumgebung bleiben. Interessant ist, dass 43% aller über 60-jährigen Münchner Haushalte in Wohneigentum leben (gegenüber 32% im Durchschnitt). An diesen Wünschen und Fakten hat sich die Sozialpolitik mit ihren Planungen zu orientieren.

Sozialpolitischer Handlungsbedarf

Mit der Einführung der Pflegeversicherung rückte auch im System der Altenhilfe das Marktprinzip in den Vordergrund. Somit hängt die Versorgung quantitativ und qualitativ von der Leistungsfähigkeit (finanziell und organisatorisch) der Nachfrager ab.

Aufgabe der Kommune ist es daher, im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge insbesondere dort unterstützend tätig zu werden, wo der Markt die Versorgungsnotwendigkeiten nicht (oder nicht ausreichend) berücksichtigt.

Das bedeutet vor allem im Bereich der Sozialplanung

- Analyse der sozialen Situation älterer Menschen und ihrer spezifischen Bedarfe
- Erfassung von Lücken und Defizite im System der Angebote und Dienste
- Deckung dieser Bedarfe.

Aber hier sind durch die Prinzipien des Marktes und den rechtlichen Vorgaben auf der einen und durch den finanziellen Spielraum auf der anderen Seite Grenzen gesetzt.

Wenn die grundlegende Zielvorstellung ist, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, dann geht es zunächst

- um Angebote der Beratung, Information und Begegnung
- um die Vermittlung von Hilfen
- um die Schaffung von adäquaten Wohnformen/Einrichtungen in den Stadtvierteln für (schwer) pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen.

Das Angebot der Landeshauptstadt München umfasst folgende Bausteine:

1. Alten- und Servicezentren (ASZ)

München ist bis heute die einzige (Groß-)Stadt in der BRD, die für ältere Menschen und deren Angehörige ein kleinräumiges, dezentral aufgebautes und

flächendeckendes Netz an Angeboten zur Beratung, Vermittlung/Versorgung und Kommunikation älterer Menschen vorhält und finanziert.

Aufgabenbereiche des ASZ umfassen die Beratung, Begegnung, Vermittlung von Hilfen. Sie übernehmen eine Schlüsselposition beim Aufbau der offenen Hilfen, die der alte Mensch bei Bedarf in seiner Wohnung bzw. außerhalb in Anspruch nehmen kann. Dies sind beispielsweise

- Information zur Ausgestaltung der Wohnung und Herstellung des Kontakts zu Wohnberatungsstellen
- Unterstützung bei erforderlichen Formalitäten
- Vermittlung ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Angebote der Begegnung durch ein vielfältiges Gruppen- und Kursangebot.

2. Fachstellen häusliche Versorgung

Die Beratungsangebote der ASZ werden durch die Fachstellen häusliche Versorgung, die bislang an sechs Sozialbürgerhäusern angebunden sind, und spezielle Beratungsstellen der freien Träger ergänzt.

Die Fachstellen häusliche Versorgung beraten und informieren, damit so lange und so selbstständig wie möglich das Leben zu Hause realisiert werden kann. Sie arbeiten eng mit Einrichtungen der ambulanten Versorgung im Stadtteil zusammen.

Sie sind Anlaufstellen, wenn Informationen über Hilfsangebote und Kontaktmöglichkeiten erforderlich sind und unterstützen bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt, Anbietern von Hausnotrufanlagen, ambulanten Pflegediensten etc. Auf Wunsch erfolgen vermittelnde und klärende Gespräche mit Familienangehörigen, Dritten und Hilfsdiensten. Der flächendeckende Ausbau der Fachstellen in allen Sozialbürgerhäusern ist ein vorrangiges Ziel.

3. Münchner Pflegebörse

Die Münchner Pflegebörse, die gemeinsam mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege entwickelt und getragen wird, bietet im Internet Informationen über Einrichtungen und Angebote im stationären und ambulanten Bereich sowie über freie Pflegeplätze.

4. Betreutes Wohnen zu Hause

Hier wurden 2005 zwei Modellprojekte vom Stadtrat genehmigt. Das Ziel ist es älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf, die (noch) keine Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) haben oder solche, die bereits eingestuft sind und weitere Dienstleistungen benötigen, die nicht über die Pflegeversicherung refinanziert werden, ein höchstmögliches Maß an selbstständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung zu sichern. Voraussetzung für das Dienstleistungsangebot ist ein Vertrag zwischen Leistungsanbieter und Bürger/in. Damit werden die erforderlichen Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen regelmäßig vorgehalten. Neu an diesem Konzept ist die Verbindlichkeit auf der Basis vertraglich vereinbarter Leistungen, für die der/die Vertragsnehmer/in zahlt.

5. Einrichtungen/Wohnformen für intensiv Pflege- und Betreuungsbedürftige

Bis 2015 wurde der Bedarf von 1.300 weiteren Plätzen für pflegebedürftige ältere

Menschen ermittelt. Dieser Bedarf soll je zur Hälfte über stationäre Einrichtungen bzw. alternative Wohnformen, z.B. Pflege Wohngemeinschaften, abgedeckt werden.

Stationäre Pflegeplätze

Die Landeshauptstadt München fördert die Schaffung von Pflegeplätzen und schreibt beispielsweise gezielt städtische Grundstücke für neue Formen der stationären Pflege, z.B. mit Schwerpunkt Demenz, aus.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Sie sind gedacht für ältere, pflegebedürftige Menschen, auch speziell Migrantinnen und Migranten oder auch Lesben und Schwule. Dabei können unterschiedliche Konzepte für die möglichen Zielgruppen wie für dementiell erkrankte Menschen, Menschen mit somatisch und psychiatrisch begründetem Pflegebedarf sowie für behinderte Menschen umgesetzt werden.

Das Sozialreferat unterstützt mit einer Anschubfinanzierung (Gesamtvolumen 1 Mio. Euro) die Schaffung ambulant betreuter Wohngemeinschaften bis zum Jahr 2015. In der Anlaufphase werden gefördert: Personalkosten, Sachkosten, Umbaumaßnahmen/Modernisierungen im Baubestand, um Barrierefreiheit zu erlangen, Grundausstattung für Sanitärräume oder Wohnküchen, die entsprechend des spezifischen Konzepts benötigt werden sowie Ausfallkosten bei Mieten im ersten Betriebsjahr.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung dieser Pflege Wohngemeinschaften ist entsprechender Wohnraum in den jeweiligen Quartieren, der im Rahmen von Modernisierungen oder Neubau von der Wohnungswirtschaft bereit gestellt werden müsste.

6. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Das Sozialreferat fördert das bürgerschaftliche Engagement speziell im Bereich der älteren Menschen durch Förderung von Schulung, Vermittlung, Qualifizierung, Aufwandsentschädigung. Daneben fördert die Stadt wichtige intermediäre Einrichtungen, wie z.B. Tatendrang, Selbsthilfezentren, die alle dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen, zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Fazit:

Es gibt keine spezifischen Bedarfe älterer Menschen, sondern Bedarfe unterschiedlicher Gruppen älterer Menschen.

Ein breiter Ansatz an unterschiedlich aufeinander bezogenen Maßnahmen ist erforderlich, damit ältere Menschen auch mit Betreuungs- und Pflegebedarf qualitativ in den städtischen Strukturen leben können. Die genannten Bausteine tragen dazu bei. Dennoch besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf, um die aufgezeigten Bedarfe abzudecken. Damit dies gelingt, ist ein Zusammenwirken aller Akteure erforderlich.

Xaver Kroner

Mitglied der Geschäftsführung des VdW Bayern – Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen e.V.

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW) ist ein selbstständiger Wirtschaftsverband mit Sitz in München. Zu seinen Mitgliedern zählen 339 Genossenschaften und 83 kommunale Wohnungsunternehmen aus ganz Bayern mit einem Wohnungsbestand von 459.512 Wohnungen.

Die Bewohnerstruktur in den Wohnungsgenossenschaften wird zunehmend älter. Um zu eruieren, wie die älteren Menschen im Ruhestand leben wollen, gab der VdW Bayern eine Untersuchung in Auftrag, die 2005 von GfK Nürnberg durchgeführt wurde.

Demnach streben die Befragten folgende Wohnform im Alter an:

- 67% möchten wie bisher eigenständig zu Hause im Wohneigentum oder in der Mietwohnen leben
- 7% sprachen sich für Betreutes Wohnen aus
- 2,2% denken an ein Alten-/Pflegeheim oder Seniorenresidenz,
- 3,7% konnten sich ein Leben in einer Senioren-Wohn- oder -Hausgemeinschaft vorstellen
- 20% haben noch nicht darüber nachgedacht.

Die Ergebnisse zeigen, dass eigenständiges Wohnen in der vertrauten Umgebung absolut favorisiert wird.

Die Wohnungswirtschaft hat gewaltige Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Neben steigenden Energiekosten, dem Zwang zur Modernisierung/Sanierung der Bestandsbauten und den wachsenden sozialen Herausforderungen sehen sich die Mitgliedsunternehmen in Bezug auf die demografische Entwicklung mit folgenden Tatsachen konfrontiert:

- Viele Bestandswohnungen werden nicht den Bedürfnissen von Senior/-innen gerecht, d.h. sie sind nicht schwellenlos zugänglich, haben keine Aufzüge, die Wohnungen sind ungünstig geschnitten.
- Die selbstständige Versorgung wird erschwert durch die Verschlechterung der wohnortnahen Infrastruktur (Schließung kleiner Läden etc.).
- Die Unterstützung der Mieter/-innen durch familiäre Netzwerke nimmt ab.
- Die Einkommensverhältnisse der Bewohner/-innen verschlechtern sich (z.B. Hartz IV, höhere Energiekosten, niedrige Renten...).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind aus der Sicht des VdW Bayerns folgende Maßnahmen anzustreben.

- Bezahlbarer Wohnraum muss durch Wohnraumförderung erhalten werden.
- Die Kooperation mit Wohnberatungsstellen ist voranzutreiben, um die Wohnungen an die sich verändernden Bedürfnisse der älteren Bewohnerschaft anzupassen.
- Die Unterstützung beim Wohnungswechsel in Form von Umzugsberatung soll den Verbleib im angestammten Umfeld ermöglichen.
- Betreuung und Pflege müssen besser verknüpft werden. Konzepte wie „Betreutes Wohnen zu Hause“ können das Angebot ergänzen. Kooperationen mit Wohlfahrtsverbänden (z.B. Caritas, Rotes Kreuz, etc.) sind wünschenswert.
- Die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen mit barrierefreiem Neubau und der Errichtung von Pflegestützpunkten (nach dem Beispiel der Freien Scholle, Bielefeld) soll forciert werden.
- Die gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung soll gefördert werden. Als Beispiel gilt der Verein „Mitglieder helfen Mitgliedern“ der Wohnungsgenossenschaft West in München.

Fazit:

Die Mitgliedsunternehmen stehen vor einer großen wirtschaftlichen Herausforderung. Vor dem Hintergrund des Erhalts von bezahlbarem Wohnraum müssen energetische Sanierung, altersgerechte Wohnungsangebote und Sozialmanagement bewältigt werden. Eine ausreichende Wohnraumförderung bzw. Modernisierungsförderung ist unabdinglich, denn die Wohnungsunternehmen können diese Herausforderungen nicht alleine finanzieren.

Eine bessere Vernetzung von „hardware“ und „software“, d.h. von baulichen und sozialen Maßnahmen ist in Zukunft notwendig.

Es gibt nicht eine Lösung, sondern eine Vielfalt von innovativen und kreativen Lösungen in den unterschiedlichen Beständen.

Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen und Anregung der Podiumsdiskussion

Barrierefreiheit

DIN-Normen zum barrierefreien Bauen (18024/18025 bzw. 18030) sind mit Fragezeichen zu versehen, denn die Vielgestaltigkeit des Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen kann nicht in einer DIN-Norm festgelegt werden. Es gilt jedoch durch die Norm einen Qualitätsmaßstab für menschengerechtes Bauen zu etablieren.

In punkto Barrierefreiheit sind Kompromisse zu schließen, gerade wenn es um die Barrierefreiheit im Bestand geht. Es ist besser, Teillösungen zu akzeptieren und umzusetzen als auf 100%-Lösungen zu warten.

Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden, um Wohnungen weitgehend kostenneutral barrierefrei zu planen und zu bauen. Es ist eine Frage des Wollens und der Nachfrage von Seiten der Nutzerin / des Nutzers.

Ganzheitliche und langfristige Sichtweise der Problematik ist erforderlich (z.B. Investitionen, die heute in den barrierefreien Bau bzw. Umbau gehen, sparen langfristig Kosten für Umzug und Heimunterbringung).

Eine größere Offenheit und ein Zusammenwirken aller Planungsbeteiligten (Auftraggeber/-innen, Planer/-innen, Handwerker/-innen, Nutzer/-innen) in Hinblick auf barrierefreie Umweltgestaltung ist wünschenswert.

Die Landeshauptstadt München hat nur im geförderten Wohnungsbau Einfluss auf die Durchsetzung der Barrierefreiheit und der Etablierung von neuen Wohnformen.

Die Problematik im freifinanzierten Wohnungsbau besteht darin, dass die Nachfrage nach „altersgerechtem“ Wohnraum nicht vorhanden ist, da das Thema Alter tabuisiert wird. Hier ist viel Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit notwendig.

Durch marktwirtschaftliche Anreize für private Investoren könnte der Bau/Erwerb von barrierefreiem Wohnraum gefördert werden, z.B. Gewährung eines Bonus durch die Pflegeversicherung, wenn barrierefreier Wohnraum erworben wird, da dies ein präventiver Schritt in Richtung Altersvorsorge ist.

Umweltgestaltung

Altersgerechte bzw. menschengerechte Umweltgestaltung birgt noch ein großes Verbesserungspotenzial. Innovative, kreative und funktionale Lösungen sind gefragt: Als Beispiele wurden genannt:

- die Wohnanlage (z.B. Zugänglichkeit zur Tiefgarage durch Aufzüge)
- öffentliche Verkehrsmittel (Zugänglichkeit von Bahnhöfen, Verkehrsmitteln),
- Produktdesign (z.B. Verpackungen, die leicht zu öffnen sind, Funktionalität vor Ästhetik),
- Öffentlicher Raum (leicht zugängliche und gut ausgeschilderte WC's in Innenstädten, barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen etc.).

Wohnortnahe Versorgung

Neben der barrierefreien Wohnung und Wohnumfeld sind wohnortnahe Versorgungseinrichtungen im Quartier nötig. Bei Rückgang der Belegungsdichte wird den Geschäften die Existenzgrundlage entzogen. In den hoch verdichteten Stadtquartieren in München kann die wohnortnahe Versorgung noch weitgehend gewährleistet werden. Aber in den Einfamilienhaussiedlungen und in den Umlandgemeinden wird sich diese Problematik in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen. Innovative Lösungen sind gefragt.

Förderung von Gemeinschaftsräumen:

Gemeinschaftsräume werden nicht von der Fördersystematik erfasst, da es sich hierbei nicht um Wohnräume handelt. Die Förderung von Gemeinschaftsräumen hätte eine Reduktion des geförderten Wohnraums zur Folge.

In größeren Gebieten werden, in Zusammenarbeit mit interessierten Investoren, Bewohnertreffs eingerichtet (z.B. Riem). Die Investoren stellen die Fläche entweder mietreduziert oder mietfrei zur Verfügung. Die Stadt übernimmt für einen befristeten Zeitraum (2-3 Jahre) die Personalkosten, um die Entwicklung von sozialem Leben und nachbarschaftlicher Netzwerkbildung anzuschieben. Von Seiten des Freistaats Bayern ist keine Beteiligung an der Förderung von Gemeinschaftsräumen/Bewohnertreffs vorgesehen.

Die Möglichkeit der Förderung von Gemeinschaftsräumen wurde und wird in der Messestadt Riem bereits angewandt. In der Bebauungsplan-Satzung wurde festgelegt, dass „das zulässige Maß der baulichen Nutzung in den allgemeinen Wohngebieten und im Mischgebiet um das Maß überschritten werden“ kann, das sich aus Flächen von Gemeinschaftsräumen (höchstens 1 m²/Wohneinheit) ergibt, sofern „sichergestellt wird, dass diese Räume auf Dauer für diesen Zweck genutzt werden“.

Wohnungswirtschaft

Bei der Sanierung/Modernisierung von Beständen aus den 50er/60er Jahren, die sowohl aus energetischen und funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen, ist abzuwägen, ob nicht ein Abriss und Neubau günstiger und weniger aufwändig ist als eine zeitgemäße Sanierung des Bestands.

Dilemma der Wohnungswirtschaft im geförderten Bereich: Aufwendungen für Sanierung/Modernisierung und Bewirtschaftung der Wohnungsunternehmen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und Erhalt des günstigen Wohnraums.

Offenheit in der Wohnungswirtschaft für unterschiedliche Wohnmodelle – auch Wohnprojekte - ist vorhanden. Aber öffentlich geförderte Wohnungen unterliegen bestimmten Auflagen (Einkommengrenzen, Wohnungsberechtigungsschein), die einen bestimmten Rahmen vorgeben. Es ist auch hier ein Wechselspiel zwischen Nachfrage und Angebot. Wenn entsprechende Anfrage von Seiten der Nutzer da ist, kann und wird darauf reagiert werden.

Bezahlbares Wohnen wird in Zukunft immer notwendiger. Kommunale Bestände dürfen deshalb nicht im großen Stil an Investoren verkauft werden.

Die Gruppe der älteren Menschen ist sehr heterogen. Deshalb ist auch eine Vielfalt verschiedenster Wohnformen gefragt, wie unterschiedliche Formen des

„Wohnens mit Service“, attraktive Wohn- und Altenheime“ und Wohn- und Hausgemeinschaften. Neue Wohnformen müssen entwickelt und erprobt werden.

Das Tabu Alter

Unsere Gesellschaft neigt dazu, das Thema Alter zu verdrängen.

Die Vermarktung von Produkten mit dem Label senioren- oder altengerecht und barrierefrei ist schwierig – auch im Wohnbereich.

Hier muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden sowohl bei Architekt/-innen, Planer/-innen und Designer/-innen als auch in unser aller Köpfe – denn alt werden wir früher oder später alle.

Die Tagungsdokumentation ist zu beziehen über die:

Landeshauptstadt München
Amt für Soziale Sicherung, Hilfen im Alter bei Pflege und Beratung
Orleansplatz 11
81667 München
Tel: 089/ 233 48 - 351 /-352
Fax: 089/ 233 48 378
E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de

Außerdem steht die Dokumentation als pdf-Dokument zum kostenlosen Herunterladen auf der Homepage www.urbanes-wohnen.de/fachtag bereit.

Das zur Tagung erschiene Glossar „Wohnen und Leben im Alter“ leistet einen Beitrag zur einheitlichen Verwendung der Begriffe rund ums Wohnen im Alter. Es ist ebenfalls über die oben genannte Anschrift bzw. den Link erhältlich.

Organisation des Fachtages:

Gerlinde Gottlieb M.A.
Verein Urbanes Wohnen e.V.
Team entwickeln planen kommunizieren
Halskestraße 19
81379 München
Tel. 089/784 93 44
E-Mail: gerlinde.gottlieb@urbanes-wohnen.de
Website: www.urbanes-wohnen.de